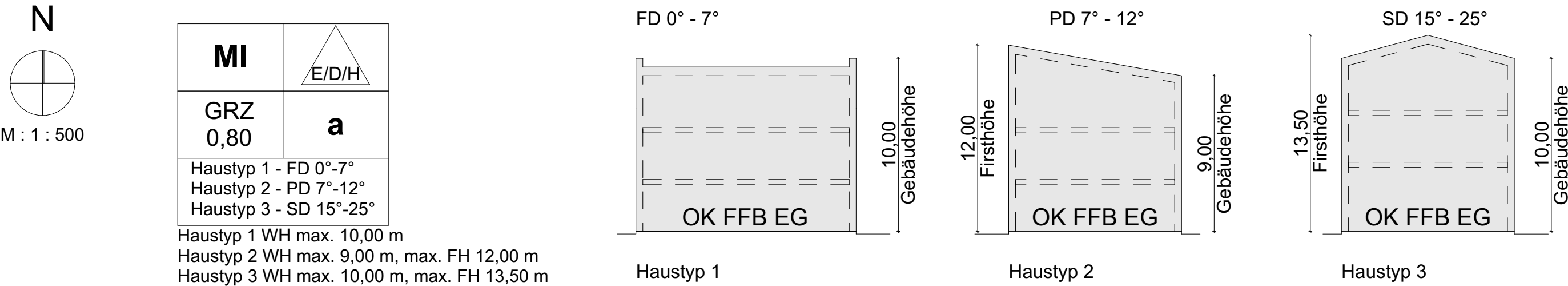
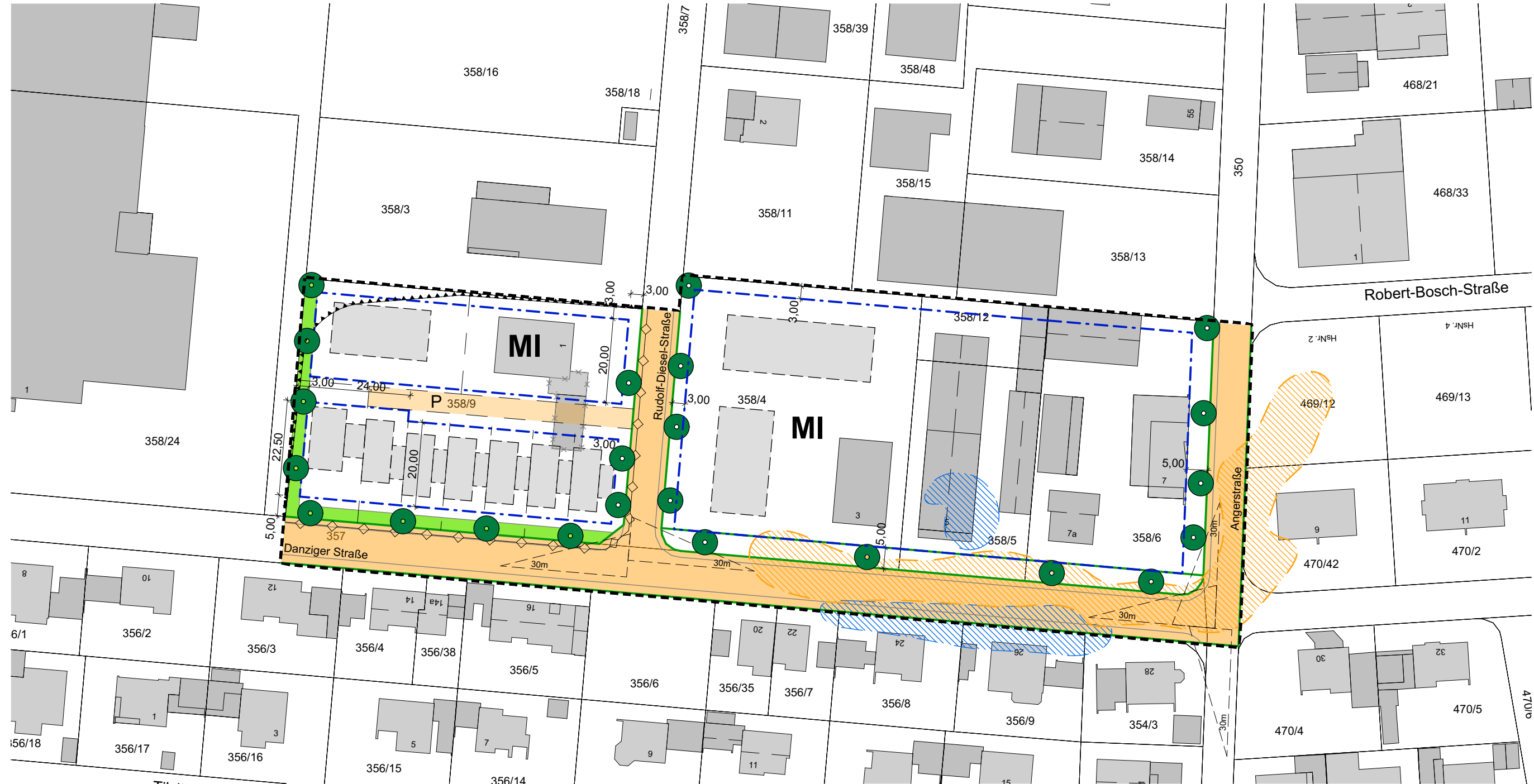


Planzeichnung



Festsetzung durch Planzeichen

- MI** Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- - - Baugrenze
- GRZ 0,80 maximal zulässige Grundflächenzahl, hier z.B. 0,80
- a** abweichende Bauweise
- E/D/H Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 9,00 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut. Die Oberkante des Fertigfußboden wird im Hochwasserbereich durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt. Im restlichen Geltungsbereich gemäß den textlichen Festsetzungen
- maximale giebelseitige Firsthöhe, hier z.B. 12,00 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis zum höchsten Punkt des Dachfirstes. Die Oberkante des Fertigfußboden wird im Hochwasserbereich durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt. Im restlichen Geltungsbereich gemäß den textlichen Festsetzungen
- WH max 9,00 m
- FH max 12,00 m
- 5,00 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m
- öffentliche Straßenverkehrsfläche, mit Straßenbegrenzungslinie
- P private Erschließungsfläche
- private Grünfläche (Randeingrünung) zur Festsetzung 11.2
- Baum zu pflanzen
- Der Standort der zu pflanzenden Bäume kann geringfügig von dem durch Planzeichen markierten Standort abweichen.
- Sichtdreieck, hier 30,0 m
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkung, hier Immissionsschutz

Hinweise durch Planzeichen

- bestehendes Gebäude
- neu geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen
- abzureißendes Gebäude
- 358/9 bestehende Flurnummer, hier z.B. 348/9
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Anstauffläche gem. HIOS-Karte
- Oberflächenabfluss gem. HIOS-Karte
- Versorgungsleitung, unterirdisch

3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET TÜRKHEIM" MARKT TÜRKHEIM

- Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Türkheim hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx die 3.Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Türkheim" der Marktgemeinde Türkheim beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

5. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Türkheim" der Marktgemeinde Türkheim in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

Markt Türkheim, den

Christian Kähler
Erster Bürgermeister

Siegel

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Türkheim" der Marktgemeinde Türkheim in der Fassung vom xx.xx.xxxx dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.xxxx zu Grunde lag.

Markt Türkheim, den

Christian Kähler
Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Markt Türkheim, den

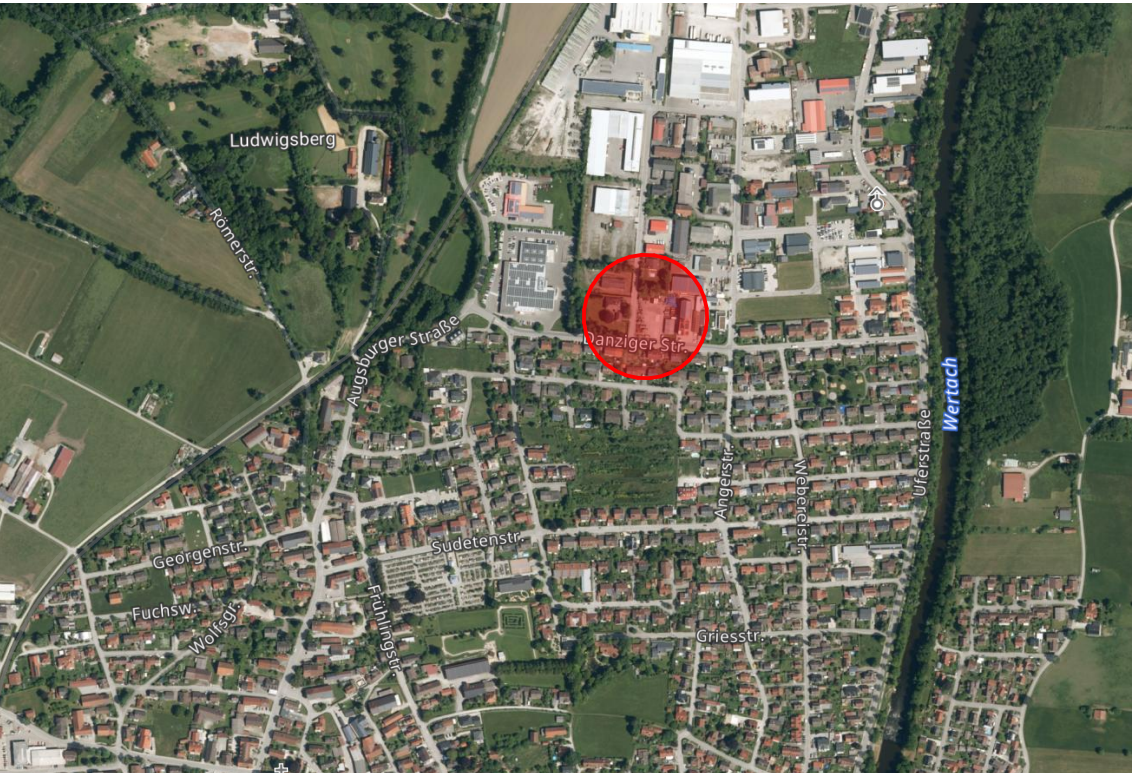
Christian Kähler
1. Bürgermeister

Siegel



MARKT
TÜRKHEIM

3. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
"GEWERBEGEBIET TÜRKHEIM"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
ENDFERTIGUNG:

09.07.2026

Städtebaulicher Teil

HÖRNER & PARTNER
Architektur Stadtplanung

An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861 933700
mail: info@architekturhoerner.de